

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 87.

Dinstag den 22. Juli

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1187. (1)

Nr. 13974.

G u r r e n d e.

Ausschlagkarten unterliegen wie Spielkarten dem Verbrauchsstempel. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage mit dem Decrete vom 29. April v. J., Zahl 10189, entschieden, daß die unter dem Namen Ausschlagkarten vorkommenden Karten, nachdem sie zum Kartenspiel gebraucht werden können, dem Stempel unterliegen, welchen das Gesetz über die Verbrauchsabgabe von Spielkarten, Kalendern und Zeitungen vom 1. September 1840 festsetzt, und daß überhaupt alle Karten, welche ihrer Form, Zahl und Beschaffenheit nach zum Kartenspiel gebraucht werden können, ohne Unterschied der Benennung oder des Formates oder der sonstigen Bezeichnung der Karten, in dem Sinne des obigen Gesetzes dem dort vorgeschriebenen Stempel unterliegen. — Welches zu Folge einer anher gemachten Eröffnung der k. k. kaiserlich-illyrischen General-Gefällen-Verwaltung vom 31. Mai l. J., Zahl 5118, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 27. Juni 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Radnig,  
k. k. Subernialrath.

Z. 1141. (2)

Nr. 14711.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 23. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 die nach-

folgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Johann Conrad Waser, Badhaus-Inhaber, wohnhaft in Alt-Brünn, Nr. 147, in Mähren, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung in der Bereitung eines Cement-Kalkes und Mörtels aus hydraulischen Cement-Kalksteinen, welcher die Eigenschaft besitze, binnen kurzer Zeit sowohl unter dem Wasser als an der Luft zu erhärten, sich in Stein zu verwandeln, und der Verwitterung nicht zu unterliegen. — 2) Dem Ludwig Baum, Sattlergesellen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 671, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der elastischen Sättel aus sehr dauerhaftem Leder, Stahlfedern, Eisen und Fischbein verfertigt, welche den wesentlichen Vortheil gewähren, daß dieselben jede Richtung des Pferdes annehmen, und der Sitz des Reiters fester und weicher ist, weil derselbe mit Leichtigkeit jede Schenkelbewegung ausführen kann. — 3) Dem Franz Holzinger, Sensengewerk, wohnhaft in Micheldorf, im Traunkreise Oesterreich ob der Enns, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Senseserzeugung, wobei durch eine besondere Zusammensetzung und Verbindung der Rohstoffe, und Ausschmiedung, so wie durch eine mittelst Feuer bewirkte broncirte Färbung, den Senses mehr Zähigkeit und Schneide verschafft werde. — 4) Dem Johann Rohan, Hausmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 213, und dem Johann Georg Gruber, Siegelackfabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 424, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Brennholz-Verkleinerungs-Maschine, welche nicht allein durch Menschenkräfte, sondern auch durch Thiere, Wasser, Dampf &c. betrieben werden könne, und eine solche Einrichtung besitze, daß durch einen Mechanismus

auch mehrere solche Maschinen in Betrieb gesetzt werden können. — 5) Dem Louis v. Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Brauereibrennerei, welche in einer neuen Construction der Kartoffelmühle und Maismaschine, des Maiskühlapparates, und in einer Vorrichtung am Futterbehälter, wodurch ein Rectificator erspart werde, und in einem neuen Gährungsmittel und Gährungsverfahren bestehe. — 6) Dem Johann Schmidmayer, Appreteur, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 223, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung an dem Schneid-Cylinder der Schawl-Ausschneid-Maschine, wornach die spiralförmig gewundenen Messer auf eine einfachere Art als bisher angebracht werden, eine festere Lage und auf längere Zeit eine richtigere und genauere Schneide erhalten. — 7) Dem Anton Schmid, Kupferschmidmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 194, und dem Carl Zappert, Bleich- und Appreteur-Fabrik-Inhaber, wohnhaft in Sechshaus bei Wien, Nr. 95 — 98, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der unterm 28. October 1844 privilegirten Erfindung eines Abdampfungs-Apparates, welche den Vortheil gewähre, daß bei der Abdampfung zur Gewinnung des Salzes aus der Sole, der Apparat leichter gehandhabt und zugleich die Controлле für die täglich zu leistende Arbeit hergestellt werden könne. — 8) Dem Christian Tost, k. k. Hof- und bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 440, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Reitsättel in der Art, daß bei denselben die sogenannten Stege von Stahlfedern gemacht werden. — 9) Dem August Barock, bürgerl. Kaminsegermeister, wohnhaft in Teschen in österr. Schlesien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Erfindung in der Anwendung einer Masse, wodurch der in den Rauchfängen sich ansammelnde, bei der bis jetzt bestehenden gewöhnlichen Reinigungsmethode nicht wegzubringende, sehr brennbare Hartruß abgelöst, und dadurch jede Feuergefahr, selbst bei Sparherden, vollkommen beseitigt werde. — 10) Dem Heinrich Freiherrn v. Kleist, Eisenwerksbesitzer, wohnhaft in Neudeck, im Elbeger Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Heizung durch innere Auskleidung der eisernen Heizöfen mit der Masse eines schlechten Wärmeleiters, wodurch

die schnelle Verflüchtung der Wärme verhindert werde. — 11) Dem Joh. Franz Obermayer, Rechnungs-Conficient bei dem k. k. Kreisamte, wohnhaft in Rzeszow in Galizien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Rauchableitungs- und Luftreinigungs-Apparates, mittelst welchem das Zurückdrängen des Rauches und des Kohlendampfes aus den Kaminen nach dem innern Raume der Küchen auf der Stelle behoben und für immer beseitigt werde; außerdem aber auch Gebäude, die mit Menschen übersüllt sind, als: Casernen, Spitäler, Strahhäuser etc., von jedem verderblichen Miasma ununterbrochen gereinigt, ja selbst die Bewohner an der türkischen Gränze vor der orientalischen Pest gesichert werden. — 12) Dem Giovanni Abbondio de Widmann-Rezzonico, wohnhaft in Venediz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst Anwendung von Wasser und Luft, Fahrzeuge auf dem Wasser, Fuhrwerke, Fabriken jeder Art u. s. w. in Bewegung zu setzen. — 13) Dem Giacomo Ribard, Director einer Zuckerraffinerie, wohnhaft in Grotta im Kirchenstaate, derzeit in Mailand, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens zur Calcination der thierischen Knochen und der Wiederbelebung des Beinschwarzes in Pulverform, Behufs der Zuckererzeugung. — Laibach am 25. Juni 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Subernialrath.

Z. 1159. (3) Nr. 15608. Pub. Nr. 16216.

Concurs-Verlautbarung  
für die Wiederbesetzung einer Registratur Accessisten-Stelle bei dem Gubernium im österr. reichs-illyrischen Küstenlande. — Bei der Registratur des k. k. Guberniums im österr. illy. Küstenlande zu Triest ist eine Accessisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung von 300 fl., in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Religion, des Geburtsortes, der Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, der bisher geleisteten Dienste, des untadelhaften Lebenswandels und der philosophischen Studien, durch ihre vorgesetzten



wege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, werde verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das eils Meilen entfernte k. k. Avarialmagazin zu Sedletz, und zur Geldabfuhr an die k. k. Filialcassa zu Ebrudim, oder an die Bezirkskasse in Ejsblau angewiesen; ihm selbst sind die Unterverleger in Hohenmaut, Politschka, Landekron und Wildenschwert und 144 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle zu leistende Caution beträgt 9200 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefoßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameralbezirksverwaltung in Ejsblau und in der hierseitigen Registratur im E. N. 909 — II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Mai 1844 bis letzten April 1845 an Tabakmaterialen 272574 Pfunde, im Geldwerthe von 139880 fl. 24  $\frac{1}{2}$  kr., an Stämpelpapier 16459 fl. 25 kr. — Dieser Verschleiß gewährte bei einer Provision von 4 % vom Tabak u. 3 % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 562 fl. 37  $\frac{1}{2}$  kr. berechneten alla Minuta-Gewinnes für den Verleger eine rohe Einnahme von 6651 fl. 37  $\frac{1}{2}$  kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Callo 1  $\frac{1}{2}$  % vom Schnupftabak Nr. 16 u. 18, 1  $\frac{1}{2}$  %, von den Gespinnstgattungen Nr. 3 u. 4, 277 fl. 27  $\frac{1}{2}$  kr.; b) an Provision von den Tabakfassungen des Unterverlegers in Hohenmaut mit 1  $\frac{1}{2}$  %, und in Politschka mit 5 %, 1782 fl. 87 kr.; c) an Provision von den Stämpelfassungen sämtlicher Unterverleger mit 3 %, 352 fl. 39  $\frac{1}{2}$  kr.; d) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten à 2 %, 11 fl. 49  $\frac{1}{2}$  kr.; e) an Fracht 36 kr. für den Netto-Entr., 1635 fl. 26  $\frac{1}{2}$  kr.; f) an sonstigen Verlagsauslagen, als Gewölb- und Kellerzins 200 fl.; Unterhalt des Gehilfen 300 fl.; Geldabfuhrkosten 121 fl.; Auf- und Abladungsspesen 12 fl.; Schreib- und Einkartirpapier 42 fl. 30 kr.; Beleuchtung und Fehigung 102 fl. 12 kr., zusammen 4838 fl. 1  $\frac{3}{4}$  kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1813 fl. 35  $\frac{3}{4}$  kr. — Mit 3 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel beträgt derselbe 414 fl. 47  $\frac{1}{2}$  kr. — Dieser Gewinn kann

jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Abstoßes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl dem h. Avar als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung aber kann der Verleger auch sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu erhalten wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 13. August 1845 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofraths und Cameralgefällen-Administrators in Nr. 1037 — II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Eittenzugnisse und der von einer Gefällscassa ausfertigten Quittung über das mit 920 fl. erlegte Reuzgeld belegt seyn. Angebote, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eingebracht werden, sowie solche, welche bedingte lauten, oder nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags in Leitomischel einzuschreiten — Formular. Von Innen. Ich Endgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Verlags in Leitomischel nach allen mir bekannte gegebenen Vorschriften auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen die dem hohen Avar sowohl als auch dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigungsfrist gegen . . . % vom Tabak und . . . % vom Stämpel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. . . . Cassa in . . . über das mit 920 fl. erlegte Reuzgeld, so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — Von Außen: Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stämpel-Verlags in Leitomischel. — Prag am 16. Juni 1845.

## K reis ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1176. (1) Verlautbarung. Nr. 9384.  
 In Folge hoher Sub. Verordnung vdo. 23. Juni l. J., S. 14,639, wird zur An-  
 schaffung der für das vereinte Bisthum Gurker und Lavantzer Priesterhaus pro 1846 erforderlichen  
 Materialien und sonstigen Erfordernisse, so wie wegen der Wäschereinigung eine  
 Minuendo-Licitation am 9. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Directionlocale  
 des Priesterhauses abgehalten werden.  
 Die Erfordernisse bestehen nebst den Auskufspreisen in Folgenden:

Pos. Nr.	Beiläufiger Bedarf	Benennung der Material- Gegenstände	Ankufspreis pr. Elle, Stück etc., nach den von dem Klagenfurter Stadtmagistrate erhobenen Currentpreisen in		Hieraus berechnet sich das Geldverforderniß in		Anmerkung.
			Conventions-Münze				
			fl.	kr.	fl.	kr.	
1	350 Ellen	Schwarzes decatirtes $\frac{7}{8}$ Ellen breites Tuch	2	12	770	—	
2	250 do.	Schwarzen $\frac{2}{3}$ Ellen breiten Perken	—	26	108	20	
3	220 do.	Zolabinden mit schfarbigen Streifen	—	19	69	40	
4	50 Stücke	ellenlange schfarbige Mantel- schlingen	—	14	11	40	
5	50 do.	schfarbig rothe Olivenknöpfe	—	2	1	40	
6	100 Paar	Schwarze Sockenstrümpfe	—	48	80	—	
7	100 do.	Schwarze Duzerstrümpfe	—	45	90	—	
8	200 do.	weißwiriene Männerstrümpfe	—	40	133	20	
9	200 Stücke	blaue leinene Sockrücker	—	12	40	—	
10	750 Ellen	ellenbreite Lederleinwand	—	20	250	—	
11	800 do.	do. weiße reißene Hausleinwand	—	20	266	40	
12	90 do.	do. dunkelblaue Hausleinwand	—	20	30	—	
13	20 do.	Handtücherzeug	—	18	6	—	
14	60 do.	Fischzeug	—	23	23	—	
15	60 do.	$\frac{7}{8}$ Ellen breiten Matrosenüberzug-zeug	—	18	18	—	
16	40 do.	ellenbreite Strohsack-Leinwand	—	11	7	20	
17	20 Stücke	Bettdecken von gedruckter Reiffen- Leinwand	4	30	90	—	
18	20 do.	Bettkochen	3	30	70	—	
19	55 do.	Halbcastorhüte	1	58	108	10	
20	700 Pfund	Unschlitzkerzen mit Baumwoll- docht	—	18	210	—	
21	100 do.	Unschlitzkerzen mit Harndocht	—	15 $\frac{1}{2}$	25	50	
22	100 do.	Baumöl	—	20	33	20	
23	200 Paar	Männerbandschuhe	2	12	440	—	
24	170 Klafter	Brennholz, gemischtes, hartes, gut getrocknetes, 12 zölliges, in's Haus gestellt	2	56	498	40	
25	400 do.	Brennsäbrenholz, altstämmiges, gut ausgetrocknetes, 12 zölliges, edensfalls in's Haus gestellt	2	21	940	—	
Summe . . .			—	—	4321	40	

Die Ausbietung geschieht unter nachstehenden Bedingungen: — 1) Müssen alle Lieferungs-Artikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität und das Talar Tuch fest und farbehaltig seyn. — 2) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher streng verhalten, denselben zurückzunehmen und dafür ohne Zeitverlust bessere Waren zu stellen; wofern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhausdirection frei, den abzuliefernden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärenden Lieferanten dem Alumnote ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Beistellung jeder Materialgattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Das benötigte Tuch, der Verlan, die weißreißene Hausleinwand, die dunkelblaue Hausleinwand, die Mantelschlingen, Olivenknöpfe, der Matrazenzwickel, die Bettdecken und Bettkissen u. die Strohsackleinwand sind bis 20. September; die weiße Lederleinwand, der Tisch- und Handtuchzeug, die Kerzen, das auf Kosten des Ersehers im guten getrockneten Zustande in's Priesterhaus zu liefernde Brennholz, sind bis 20. September; die leinenen Sacktücher, die schwarzen Socken und Duxerstrümpfe, die schwarzweissen Männerstrümpfe, die erste Hälfte der Bandtschuhe, sind mit 20. October; die Halbockorfhüte bis letzten December 1845, und die zweite Hälfte der Bandtschuhe bis letzten März 1846 beizustellen. — Das Baumwöl wird nach Bedarf zu 4 Pfunde vom Ersteher abgeholt werden. — 4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine das für das Schuljahr <sup>1845/1846</sup> entworfene Präliminare überschneigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den anfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 proc. Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der angenommenen Licitation ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey, und die ersandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare

Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich, ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Ersteher ausgestellte classenmäßig gestämte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitationsprotocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbietenden sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbes hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Besatze jedoch, daß im Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitationsprotocoll die Stelle desselben vertreten sollte, die Ersteher verpflichtet sind, dem besagten Protocolle die classenmäßigen Stempel von der noch ihrem Mindestbote für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. — Nach beendigter Licitation wird auch die Vermietzung der Wäsche Reinigung für das Priesterhaus und die Alumnen während des Schuljahrs <sup>1845/1846</sup> behandelt, und für einen Alumnen wöchentlich 16  $\frac{1}{4}$  kr. W. W. angenommen werden. — Von dieser Behandlung können die Bedingungen und auch die Muster der zu liefernden Materialien bei der Priesterhausdirection eingesehen werden. — Kaiserl. Königl. Kreisamt Klagenfurt am 5. Juli 1845.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1172. (2)

E d i c t.

Nr. 470.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weiskensfeld zu Kronau wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Meschit von Raasdach bekannt gemacht: Es habe wider denselben Magdalena Zuvan, Mutter, und Matthäus Zuvan, Vormund des unehelichen Kindes Ursula Zuvan von Raasdach, hieort eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem gedachten unehelichen Kinde und Erfüllung der Vaterpflichten überhaupt angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 24. October l. J. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und derselbe vielleicht außer den k. k. Erbstaaten abwesend ist, so wurde ihm auf dessen Gefahr und Kosten Johann Meschit senior von Raasdach, als Curator aufgestellt, mit welchem die anhängige Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Joseph Meschit wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er bei der Tagsatzung selbst erscheine, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte

nambast machen könne, indem er sich sonst die aus seiner Verabfassung entstehenden Folgen selbst zuschreiben hätte.

R. R. Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 4. Juli 1845.

Z. 1175. (3) Nr. 839 et 840.

**E d i c t.**

Bei dem gefertigten Bezirks-Commissariate wird am 28. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation nachstehender Kirchenbaulichkeiten abgehalten werden, als:

Bei der Filialkirche in Grasche:

An Zimmermannsarbeit sammt		
Materiale	12 fl.	10 kr.
" Vergolderarbeit	15 "	— "
" Anstreicherarbeit	77 "	35 "
<hr/>		
zusammen	101 fl.	45 kr.

Bei der Filialkirche in Oberpirnitsch:

An Zimmermannsarbeit	90 fl.	— kr.
" Zimmermannsmateriale	173 "	16 "
" Vergolderarbeit	15 "	— "
" Anstreicherarbeit	46 "	43 "
<hr/>		
zusammen	291 fl.	59 kr.

Unternehmungslustige werden eingeladen, am besagten Tage in der dasigen Amtskanzlei zu erscheinen.

R. R. Bezirks-Commissariat Flödnigg am 6. Juli 1845.

Z. 1142. (3) Nr. 1153.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Auersperg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloisia Frisar, verwitwet gewesenen Frau, die öffentliche Heilbietung der ihr gehörigen, zu Karlovitz sub Conser. Nr. 2 gelegenen, der löbl. Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 787 zinsbaren Realität, um den Ausrufspreis von 4350 fl. bewilligt, und zur Vornahme die Tagsatzung in Karlovitz auf den 24. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden.

Diese, zu jeder Unternehmung geeignete, an der Bezirksstraße über Oblak nach Triest gelegene, von dem künftigen Amtssitze der Bezirksobrigkeit Auersperg nur eine halbe Stunde entfernte zehntfreie Realität, besteht aus einem gemauerten, solid aufgebauten, mit Schiefer eingedeckten und mit einem Bligableiter versehenen Wohnhause mit 20 Zimmern, dann drei geräumigen gewölbten Kellern, 2 Getreidekisten, 3 Dreschböden, 3 Stallungen auf 150 Stück Vieh, 2 Doppelhasen, Alles im besten Bauzustande. Nach der neuen Vermessung gehören zu dieser Realität 21 Joch 766 □ Klafter Ucker, 19 Joch 1291 □ Klafter Wiesen, 29 Joch 70 □ Klafter Weiden, 46 Joch 1046 □ Klafter Dornwald, dann 1298 □ Klafter

Wiesen mit Obst, zusammen 118 Joch 782 □ Klafter, mit einem auf 280 fl. 33  $\frac{1}{4}$  kr. geschätzten Reinertrage.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Registratur oder in Laibach beim Herrn Dr. Thomann eingesehen werden.

R. R. Bezirkscommissariat Auersperg am 9. Juli 1845.

Z. 1164. (3) Nr. 1553.

**E d i c t.**

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 11. Februar l. J. zu Bresowitz mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Realitäten-Besizers Martin Leuscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben denselben bei der auf den 30. Juli l. J. ausgeschriebenen Convocationstagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuschreiben hätten.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 2. Juni 1845.

Z. 1165. (3) Nr. 1584.

**E d i c t.**

Alle, die auf den Nachlaß des am 27. März 1845 zu Unterbruscha Nr. 9 verstorbenen Hübler's Jacob Pogatscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 16. August l. J. angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben hätten.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 20. Juni 1845.

Z. 1166. (3) Nr. 1657.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Johann Kopischar von Brundorf, wegen Verschwendung unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Johann Scheladniker aus Brundorf aufzustellen besunden.

Laibach am 26. April 1845.

Z. 1167. (3) Nr. 2254.

**E d i c t.**

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 22. Jänner d. J. zu Podsmerec Haus Nr. 25 verstorbenen  $\frac{1}{6}$  Hübler's, Matthias Novak, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, oder in denselben etwas schulden, haben sich bei der auf den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden, als widrigen die ersten sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben hätten, gegen die Letzteren aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 18. Mai 1845.

B. 1168. (3)

Nr. 2718.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Jacob Repar, nomine der Menzschschen Kinder, wider Catharina Schettina, verwitwet gewesenen Wochlers, in die executive Feilbietung der der Executinn gehörigen, zu Stephansdorf gelegenen, der Gült Neuwelt und Zannigshof sub Rect. Nr. 1 et 2 dienstbaren, auf 1493 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{12}$  Hube, dann der auf 3 fl. 21 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. December 1836 Schuldigen 42 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 14. August, 15. September und 16. October l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in loco der Realität mit dem Anhang aberraumt worden, daß die Realität sowohl, als das Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, dann, daß das Vadium für die Realität auf 100 fl. festgesetzt ist.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramt eingesehen werden.

Laibach am 20. Juni 1845.

B. 1132. (5)

Nr. 1596.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionsfache des Anton Smrekar von Kropp, gegen Lorenz Koschmel von dort, pcto. aus dem Zahlungsauftrage vom 29. Februar 1844, B. 568, Schuldigen 350 fl. c. s. c., die Reassumirung der mit Bescheide vom 14. Jänner 1845, B. 97, erwirkten, und Johann mit Bescheide vom 29. März 1845, B. 825, sistirten executiven Feilbietung des, dem Executen gehörigen, zu Kropp sub Conscr. Nr. 12 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 1178 dienstbaren, auf 350 fl. bewerteten Hauses bewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 9. October d. J., jedesmal früh von 9 — 12 Uhr im Orte Kropp mit dem Besitze angeordnet, daß das Haus bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hiergericht eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 3. Juni 1845.

B. 1133. (3)

Nr. 1146.

**E d i c t.**

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf und Veldeck wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Justin Preschern, Wachthabers der Maria Hofmann von Straßische, wegen aus dem wirthschaftsämtl. Ver-

gleiche ddo. 12. April 1844, B. 44, Schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Michael Thomann gehörigen, zu Steinbüchel Nr. 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 1206 dienstbaren Hauses nebst dazu gehörigen Realitäten, als der 4 Stück Waldungen, dann des Krautackers mit Gestrüpp sub Top. Nr. <sup>26/278</sup> 1, der Heumagd Top. Nr. <sup>100/278</sup> und des Wiesflecks Top. Nr. <sup>90/278</sup>, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 835 fl. 30 kr. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die drei Tagssagungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 11. October d. J., jedesmal früh um 9 Uhr im Orte Steinbüchel mit dem Besitze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hiergericht eingesehen werden.

K. K. vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf und Veldeck am 24. Mai 1845.

B. 1169. (3)

Nr. 2857.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Urban Huastou'schen Intestat-Erben von Medano, als Johann Esberger, Mariana Schuster'schisch, Anton Huastou, Maria Mallensweg und Hr. Dr. Grobath, als Curator der Marianna Jescheg, Helena Sakonig, und des Johann Kopatsch, um die Einberufung und löbliche Todeserklärung der seit mehr als 30 Jahren verschwundenen Johann und Jacob Weutschisch ange sucht, und es sey diesen beiden der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Hr. Dr. Kautschisch bereits mit diesgerichtlichem Bescheide vom 26. Juni 1844, B. 2146, als Curator aufgestellt. Johann und Jacob Weutschisch, werden demnach aufgefordert, binnen einem Jahre entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht, oder den aufgestellten Curator auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als sie sonst nach Ablauf dieser Zeit für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Laibach am 28. Juni 1845.

B. 1170. (3)

Nr. 2893.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Sonnegg, in die Erhebung des Schuldenstandes ihres Unterthans Peter Schwiegel von Draga, Conscr. Nr. 12, wegen beantragter Absteifung gewilliget, und hiezu die Anmel dungstagssagung auf den 20. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; wobei alle, welche einen Rechtsanspruch gegen den benannten Peter Schwiegel zu stellen vermicinen, solchen bei sonstigen Rechtsfolgen anzumelden haben.

Laibach am 5. Juli 1845.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1158.

Nr. 15369.

**V e r l a u t b a r u n g**  
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: 1) Am 5. Juni d. J., 3. 20081, auf die weitere Dauer von fünf Jahren, d. i. des 6. bis einschließlich des 10. Jahres, das dem Giuseppe Romanoni aus Mailand unterm 16. Mai 1840 verliehene Privilegium auf die Erfindung zweier mechanischer Vorrichtungen zum Verschneiden und Hobeln aller Gattungen von Färbehölzern. — 2) Am 9. Juni d. J., 3. 20598, auf das 9. Jahr, das dem Doctor Bartolomeo Cassani zu Lederthal in Tirol unterm 20. April 1837 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, aus einer Mineral-Substanz zugleich Magnesia und Bittersalz zu erzeugen. — 3) Am 9. Juni d. J., 3. 21193, auf das 6. und 7. Jahr, das dem Johann F. X. Sartori, und dem Anton Sartori, Vergoldern zu Graz, unterm 16. Mai 1840 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, die zum Vergolden bestimmten Rahmenfehlungen und Leisten mittelst einer eigenen Maschine, statt aus Holz, aus Kreidegrund zu erzeugen. — Zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 17. v. M., 3. 22981, hat Friedrich Jünemann, Chemiker aus Wien, den dritten Theil des Eigenthums des ihm unterm 8. Mai 1845 verliehenen einjährigen Privilegiums auf eine Erfindung in der Erzeugung einer neuen Art Kerzen, sogenannte „Gaskerzen“ laut Abtretungsurkunde vom 28. April d. J. an Konrad und Ludwig Schrader, Handelsleute in Wien, übertragen. — Johann Joseph Zülke hat die Hälfte des Eigenthums des ihm unterm 2. Jänner 1844 verliehenen Privilegiums, auf die Entdeckung, aus Braunkohlen Farbartikel zu erzeugen, laut Abtretungsurkunde vom 24. Mai 1845 an Franz Waschuber in Wien cedirt. — Ferner hat Johann E. Friederik seinen Antheil an den Privilegien des Paul Löve und Johann E. Friederik: a) vom 15. Februar 1845 und b) vom 4. April 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Spielkarten, laut Abtretungsurkunde vom 20. April 1845 an Paul Löve abgetreten. — Endlich ist zu Folge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 17. v. M., 3. 23667, das Privilegium des Georg Ledebour vom 23. Jänner 1843, auf die

Erfindung eines neuen Verfahrens beim Reinigen des Zuckers, laut Abtretungsurkunde de dato Elumacz vom 19. März 1845, in das volle und unbeschränkte Eigenthum des Sebastian Schützenbach, von diesem aber laut Cession de dato Wiener-Neustadt 27. März 1845, an Meyer und Schlik und J. E. Ritter et Compagnie, beide aus Triest, in ihr vollständiges Eigenthum, mit alleiniger Ausnahme der Fabrik des Hrn. Grafen Larisch in Obersuchan bei Teschen, und der Zuckersabrik bei Elumacz in Ostgalizien abgetreten worden. — Laibach am 1. Juli 1845.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1191. (1)

Nr. 6258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes der minderj. Joseph Raimund'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Mai 1845 verstorbenen Baumeisters Joseph Raimund, die Tagsatzung auf den 18. August 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 8. Juli 1845.

3. 913. (3)

Nr. 4616.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Eduard Pipert, als gesetzlichen Vertreters seiner minderj. Kinder, der Anna Schuller, geb. Hoinig, des Franz Hoinig und der Maria Hoinig, sämmtlich Franz Hoinig'sche Erben, in die öffentliche Versteigerung der in den Franz Hoinig'schen Verlaß gehörigen, gerichtlich auf 22869 fl. 20 kr. C. M. geschätzten Realitäten, als: a) des Patidenthauses Consoc. Nr. 58 in der Capuzinervorstadt zu Laibach, sammt den dabei befindlichen, zur Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 124 u. 125, Rect. Nr. 15 u. 16 dienstbaren Gärten; — b) des dem hiesigen Magistrate sub Rect. Nr. 116 dienstbaren halben Tyrnauer Waldantheils; — c) der beiden am Solar sub Mappä-Nr. 70 und 71 liegenden Gemeintheile gewilliget, und hiezu die Feilbie-

